

Stellungnahme des Oberbürgermeisters der Stadt Naumburg (Saale) zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 der Stadt Naumburg (Saale)

1. Stellungnahme zu den grundsätzlichen Feststellungen

Der Jahresabschluss 2023 der Stadt Naumburg (Saale) wurde am 02.07.2026 erstellt und mit dem zugehörigen Rechenschaftsbericht und einem Anhang nebst Anlagen am 22.07.2026 der Stabsstelle Rechnungsprüfung übergeben. Fertiggestellte Unterlagen und große Teile der Anlagenbuchhaltung wurden seitens der Rechnungsprüfung bereits begleitend zur Erstellung des Jahresabschlusses 2023 geprüft.

Der Prüfungsbericht gemäß § 141 Absatz 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zum Jahresabschluss 2023 wurde am 15.10.2026 erstellt und dem Oberbürgermeister am 19.10.2026 von der Stabsstelle Rechnungsprüfung übergeben.

Der gesetzliche Prüfauftrag ergibt sich aus § 136 i.V. mit § 140 Abs. 1 Nr. 1 des KVG LSA. Bei der Prüfung wurde auf die 2023 geltenden Gesetze abgestellt.

Nach § 120 Abs. 1 KVG LSA soll der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufgestellt werden. Diese Frist konnte erneut nicht eingehalten werden, da die Eröffnungsbilanz sowie deren Prüfung erst im April 2014 fertiggestellt wurden. Erst danach konnten die doppelten Jahresabschlüsse erstellt werden, was zu einem Rückstand führte. Mit der vorliegenden Jahresrechnung 2023 konnte der Rückstand verringert werden.

Seitens der Stadt Naumburg (Saale) wurde nicht von der Möglichkeit der Aufstellung verkürzter Jahresabschlüsse Gebrauch gemacht, alle Jahresabschlüsse wurden vollumfänglich erstellt. Obwohl verkürzte Verfahren kurzfristig Entlastung versprechen, überwiegen langfristig die Risiken für eine geordnete Finanzverwaltung. Verkürzte Jahresabschlüsse schränken die Einblicke in die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune ein, erschweren die Kontrolle und die örtliche Prüfung. Das größte Problem bei der Aufholung der Jahresabschlüsse war der hohe Zeitbedarf in der Anlagenbuchhaltung aufgrund der Datenmenge und teils aufwendiger Recherchen bzw. Klärungen in und mit den einzelnen Sachgebieten zur Erstellung der notwendigen Unterlagen, Buchungsbelege und Dokumentationen für alle abzubildenden Vorgänge bei temporärer personeller Unterbesetzung.

Seit 01.07.2023 ist die Anlagenbuchhaltung wieder mit zwei Mitarbeiterinnen besetzt. Im Oktober 2025 wurde mit der Kommunalaufsichtsbehörde des Burgenlandkreises eine verbindliche Zeitschiene zur Aufstellung der ausstehenden Jahresrechnungen abgestimmt. Die prüffähigen Jahresrechnungen 2024 und 2025 sollen bis Dezember 2026 bzw. Juni 2027 bei der Rechnungsprüfung eingereicht werden. Damit wäre die Aufholung fehlender Jahresabschlüsse erreicht.

2. Stellungnahme zu den einzelnen Feststellungen

Die Haushaltssatzung 2023 wies im Ergebnishaushalt einschließlich des 1. Nachtragshaushaltes einen Fehlbetrag in Höhe von - 6.675.900 € aus. Der vorliegende Jahresabschluss 2023 schließt mit einem Ergebnis von - 1.781.271,43 € ab, was einer Verbesserung von 4.894.628,57 € entspricht.

Die wesentlichen Gründe dafür sind Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer (+ 1.848,3 T€) und Wenigerausgaben bei Personalkosten (- 1.354,0 T€).

Die Bilanzsumme der Vermögensrechnung beträgt zum 31.12.2022 = 201.246.691,49 €, dabei beträgt das Eigenkapital = 91.839.326,76 €, was einer Eigenkapitalquote von 45,6 % entspricht.

Die Verschuldung (Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen) betrug zum 31.12.2023 = 7.752.923,60 €, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 240,72 € entspricht.

Auf der Basis zahlreicher Kennzahlen im Prüfungsbericht wird die bis 2023 positive Entwicklung der Jahresabschlüsse der Stadt Naumburg (Saale) zutreffend erläutert. Allerdings wird auch bereits im Ausblick auf die Folgejahre prognostiziert, dass eine deutliche negative Trendwende bevorsteht.

Es wurden keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen bzw. Prüfungsergebnisse herausgestellt. Der Verwaltung wurde bescheinigt, dass die Abweichungen (Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung) zutreffend dargestellt und erläutert wurden.

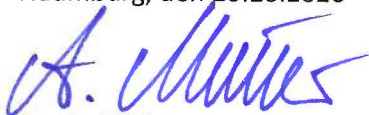
Zu den deutlich erhöhten Beträgen bei Anlagen im Bau in Höhe von 13,5 Mio.€ ist zu sagen, dass davon allein für die Mehrjahresvorhaben Sanierung der Bergschule (2,9 Mio.€), Bootshaus der Ruderer (1,8 Mio.€) und Sanierung der Max-Klinger-Schule (2,4 Mio.€) zu Buche stehen.

Als Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2023 wurde folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Stabsstelle Rechnungsprüfung bestätigt gemäß § 141 Absatz 3 Satz 2 KVG LSA, dass der Jahresabschluss 2023 der Stadt Naumburg (Saale) nach pflichtgemäßer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Stadt Naumburg (Saale) vermittelt.“

Demzufolge bestehen keine Bedenken, dass der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA den Jahresabschluss 2023 beschließt und dem Oberbürgermeister Entlastung erteilt.

Naumburg, den 20.10.2026



Armin Müller
Oberbürgermeister